

men einzulassen sei, habe ich der geehrten Deputation und der Kammer zu überlassen.

Referent Sachse: Irgendwo muß angefangen werden; es muß erklärt werden, daß man die disponible Summe entweder zu diesem Zwecke oder zu einem andern verwenden wolle. Wollte man davon abgehen und erst das Budget berathen und alle andern Anträge berücksichtigen, so würde bei jedem einzelnen Sache die Frage entstehen: welcher Meinung ist die Ständeversammlung in Bezug auf den Antrag, der jetzt vorliegt? Die Kammer wird sich in keinem Falle bestimmt entschließen können, wenn sie nicht weiß, wie weit die Kassenbestände zur Uebertragung der Militairleistungen in Anspruch genommen werden. Also halte ich immer für das Beste, man entschließt sich jetzt darüber, ob eine solche Uebertragung in der Maße, wie sie von der Deputation vorgeschlagen worden ist, oder mit einigen Modificationen in Ausführung gebracht werde; denn wenn vorhin vorgeschlagen worden, es möge der Betrag genauer berechnet, und ein Gesetzentwurf von der Staatsregierung vorgelegt werden, so halte ich beide Maßregeln, ehe man sich nicht bestimmt hat, ob man die vorgeschlagene Uebernahme stattfinden lassen will, nicht für angemessen. Man würde auch dann zwei Gesetzentwürfe haben, den jetzt vorliegenden und einen neuen. Es würde zugleich die Sache in Aufschub kommen, es würde die Vorlage des Gesetzentwurfs in eine Zeit fallen, wo sich eine Menge Geschäfte zusammendrängen; man würde in der That in Verlegenheit gerathen, wenn das nicht angenommen würde, ob man darauf zurückkommen könnte, da vielleicht nicht mehr Zeit übrig bliebe. Jedensfalls müßte man aber bei Berathung des Budgets wissen, welchen Gang man zu nehmen habe, ob den, wie die Regierung vorgeschlagen hat, oder ob noch weiter gegangen werden soll in der Maße, wie von der Deputation beantragt worden ist. Ich halte in der That dafür, daß ein Aufschub, wie die Amendements, welche eingereicht worden sind, beabsichtigen, auf Aufhebung der Sache hinauslaufe. Es würden die Kräfte und Mittel, welche dazu nothwendig sind, inzwischen zersplittert, sie werden da und dort hin verwendet werden, während man hier etwas Größeres und allgemein Wohlthätiges, das selbst von denen erkannt worden ist, welche sich nicht für den Antrag der beiden Deputationen erklärt haben, durchführen könnte. Den Vorschlag, auf Gesuche, Petitionen und Anträge Rücksicht zu nehmen, die theils schon eingereicht seien, theils noch kommen könnten, halte ich ebenfalls für unzweckmäßig; denn man könnte dann weder bei dem Budget noch sonst wo zu einem Beschluß kommen. Die vom Abg. v. Thielau erwähnte Herabsetzung der Salzfuhrlohne ist zur Zeit nur eine Petition, nicht Etwas, was von Seiten der Regierung beabsichtigt wird, und es läßt sich gegen den Antrag sehr viel anführen, daß wohl zu zweifeln ist, ob er durchgeht. Die Erleichterung allerdings ist wünschenswerth; es ist aber keine Frage, daß dadurch keine so schneidende Ungleichheit und Ungerechtigkeit, man kann dieses wohl sagen, gehoben werde, wie hier, wo aus höheren Rücksichten die Erleichterungen der Staatsbürger gefordert werden, deren wohlthätige Folge sich auf das glänzendste ergeben wird, wenn der Antrag der Deputation Anklang

findet. Nicht bloß die Städte sind dabei betheiligt, sondern auch durch den Erlaß an den Cavallerieverpflegungsgeldern das Land. Die Cavallerieverpflegungsgelder sind solche Lasten, welche alle Grundbesitzer, die besteuert sind, treffen. Wer Cavallerieverpflegungsgelder zu entrichten hat, hat auch Schocke, und die mit Schocken behaftet sind, haben mit geringen Ausnahmen auch Quatember; also kommt fast allen Grundsteuerpflichtigen der Erlaß zu gut.

Abg. v. Thielau: Wenn ich den Hrn. Staatsminister richtig verstanden habe, so ging seine Ansicht dahin, den hauptsächlichsten Punct herauszuheben, um den es sich dreht, nämlich: welcher Maßstab soll angenommen werden, nach welchem eine Berechnung der Ausgleichung zwischen Land und Städten stattfinden soll. Keineswegs hat sich der Hr. Staatsminister dagegen erklärt, daß eine Aenderung der Vorlagen stattfinden müsse. Ganz natürlich, daß, wenn ein solcher Antrag so bedeutende Aenderungen herbeiführt, auch die Vorlagen geändert werden müssen. Ich kann also dem Vorwurfe nicht stattgeben, als wenn mein Antrag bewirke, daß zwei Dekrete zu berathen wären. Sehr natürlich ist es, daß, wenn zwei Deputationen den Antrag stellen, daß der ganze Maßstab, welchen ein Dekret angenommen, verändert werde, und die Regierung darauf eingeht, zwei Vorlagen da sein werden; die eine Vorlage würde allerdings abgeworfen werden, oder vielmehr man würde sich von der einen zur andern wenden, wenn die erste oder letzte nicht ausführbar wäre. Die Gründe aber, welche ich aufgestellt habe, habe ich nicht widerlegt gesehen; denn es ist unmöglich, ich muß es offen erklären, das Budget für das Militair zu bearbeiten, wenn nicht Vorlagen da sind, um daraus zu ersehen, wie sich das Verhältniß wegen der Militairleistungen gestaltet. Ich glaube, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn wir bei unserer Berathung jetzt auf den einzigen Punct uns beschränkten, nämlich auf die Ausgleichung des Maßstabes von 2 zu 5, und 1 zu 2, oder welcher Maßstab es sei, um dem hohen Ministerium einen festen Anhalt zu geben. Wenn man von der Ansicht ausgehen wollte: die Berathung über diese Sache verschieben, heiße, dieselbe ganz beseitigen, so glaube ich, daß das unrichtig ist; dazu gehört die Verwerfung des ganzen Antrags. Dem Grundsatz, daß man andere Abgaben aufziehen müssen, um diese Abgabe zu erlassen, möchte ich mich nicht anschließen, da dies eben so sehr eine Prägravation wäre, als die jetzt vorhandenen; eine Abgabe mit der andern zu verwechseln, oder eine aufzuheben und die andere aufzuziehen, kann nicht im Sinne der Kammer liegen. Also im Interesse des Allgemeinen, weil ich wünsche, daß eine Aenderung statt finde, sprach ich dafür, daß dieser Punct herausgehoben und der schon mitgetheilte Antrag (s. Nr. 76. d. Bl. S. 1148.) an die Regierung gebracht werde.

Staatsminister v. Beschau: Das Ministerium ist im Allgemeinen mit den Ansichten, welche der Abg. v. Thielau so eben ausgesprochen hat, einverstanden; es geht dies schon aus den Mittheilungen hervor, welche ich früher der geehrten Kammer machte. Es scheint mir, daß zwei Puncte vorliegen, welche bei dem vorliegenden Berichte von der geehrten Kammer in Diskussion kommen müssen, nämlich die eine Frage, ob das hier